

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 660/2015/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 05.01.2015
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	21.01.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	21.01.2015	öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 32 für das Gebiet nördlich der Straße Voßmoor und westlich der Straße Am Häg; hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.09.2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu o.g. Planung durchgeführt. Die wichtigsten Stellungnahmen wurden bereits mit der Vorlage Nr. 650/2014/MO/BV vom 12.11.2014 erläutert und am 26.11.2014 im Bau- und Umweltausschuss dargestellt. Mittlerweile konnten die seinerzeit ausstehenden Absprachen mit der unteren Naturschutzbehörde in die Planunterlagen eingearbeitet werden. Hierbei werden insbesondere die zu treffenden Ausgleichsmaßnahmen ausführlich beschrieben.

Das Planungsbüro Elberg hat alle Stellungnahmen in der beigefügten Tabelle zusammengefasst und jeweils einen Abwägungsvorschlag vorbereitet.

Des Weiteren bereitete das Planungsbüro die zur Auslegung bestimmten Planunterlagen vor. Neben der Einarbeitung sämtlicher umweltrelevanten Aspekte folgte das Planungsbüro dem Ansinnen der Gemeinde und befreite den Bebauungsplan von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachformen und Dachfarben.

Als nächster Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung des Entwurfes und die Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu schließen.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten werden durch den Investor übernommen.

**Fördermittel durch Dritte:**  
entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hög“ für das Gebiet nördlich der Straße Voßmoor und westlich der Straße Am Hög die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt: . . .

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

---

Karl-Heinz Weinberg

- Anlagen:**
- Anlage 1: Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung
  - Anlage 2: Entwurf der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 32
  - Anlage 3: Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 32
  - Anlage 4: Lageplan
  - Anlage 5: Biotoptypenkartierung
  - Anlage 6: Baugrundgutachten